

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. bis 17. September 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	1, 2	Kopp, Gudrun (F.D.P.)	75
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	62, 63	Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	23, 24
Bleser, Peter (CDU/CSU)	17, 18, 19	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	25, 26, 27
Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU)	48, 49	Lenke, Ina (F.D.P.)	28, 29
Dzembitzki, Detlef (SPD)	88	Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid)	60, 61 (CDU/CSU)
van Essen, Jörg (F.D.P.)	64, 65, 66, 67	Lotz, Erika (SPD)	76, 77
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land)	68 (CDU/CSU)	Dr. Luft, Christa (PDS)	30, 31, 32, 33
Flach, Ulrike (F.D.P.)	69	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn)	39, 40, 41, 42 (CDU/CSU)
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	5, 6	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	55, 56
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	70, 71, 72	Naumann, Kersten (PDS)	45, 46, 47
Girisch, Georg (CDU/CSU)	84	Poß, Joachim (SPD)	34, 35, 36, 37
Grund, Manfred (CDU/CSU)	20, 21	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)	38, 78
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	7	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	85, 86, 87
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	43, 44	Reuter, Bernd (SPD)	79, 80
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	22, 73	Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	3, 4
Homburger, Birgit (F.D.P.)	8	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	81, 82, 83
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	9, 10	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	15, 16
Jüttemann, Gerhard (PDS)	11, 12, 13, 14	Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)	53, 54
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	50, 51, 74	Zierer, Benno (CDU/CSU)	52
Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)	57, 58, 59		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Bundeskanzleramt		Bundesministerium der Finanzen	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Finanzpolitische Entscheidungen nach dem Regierungswechsel, die nicht auf der Linie von Bundesminister Eichel lagen; Richtli- nienkompetenz des Bundeskanzlers	1	Bleser, Peter (CDU/CSU) Preissteigerung für den landwirtschaftli- chen Dieselmotorkraftstoff; Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft; Tankerlaubnis für Heizöl . . .	6
Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Weitere Beteiligung des Bundes an der Fi- nanzierung der Bamberger Symphoniker . . .	1	Grund, Manfred (CDU/CSU) Zusätzliche Einnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer und der Einführung der Stromsteuer als Teil der ökologischen Steuerreform für die neuen Bundesländer; Höhe der Entlastung der Beitragszahler in der Rentenversicherung in den neuen Bun- desländern	8
Bundesministerium des Innern		Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Verlust von Arbeitsplätzen seit Auslaufen der Duty-Free-Regelung ab Juli 1999	9
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Auswirkungen der geplanten Haushaltskür- zungen beim Technischen Hilfswerk; Pla- nungen für eine Reform der Organisations- struktur	2	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Beschränkung einer rückwirkenden Um- satzsteuerbefreiung auf Zeiträume bis zum 1. Januar 1995; Kriterien für Billigkeits- gründe für den Erlass von Umsatzsteuer- schulden	9
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Organisatorische Veränderungen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Zusammenhang mit der Schließung des Bundesamtes für Zivilschutz in Bonn	3	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Besteuerung der Verpflegung in Kinderta- gesstätten und Schulen	10
Homburger, Birgit (F.D.P.) Umbau der Räume des Bundesministers des Innern, Otto Schily, im neuen Büro- turm am Moabiter Ufer	3	Lenke, Ina (F.D.P.) Auswirkungen der im Gesetzentwurf zur Neuregelung der Familienförderung; Ände- rungen beim Kinderfreibetrag und bei der Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskos- ten nach § 33c EStG für alleinerziehende Elternteile ab dem Jahr 2000	11
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Schließung des Grenzdurchgangslagers für Aussiedler in Bramsche und Aufrechterhal- tung des Lagers in Friedland	4	Dr. Luft, Christa (PDS) Finanzierungsstruktur der Fonds Deutsche Einheit; Konditionen der Kredite, mögliche Maßnahmen für Umschuldung	12
Jüttemann, Gerhard (PDS) Unterstützung der Arbeit der „Initiative In- nere Deutsche Vereinigung e.V.“ oder ähn- licher Vereine	4	Poß, Joachim (SPD) Pläne für eine Besteuerung von Lebensver- sicherungen durch die frühere Koalition CDU/CSU und F.D.P.; Steuermehreinnah- men	14
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Probleme am Olympiastützpunkt Tauberbi- schofsheim	6		

Seite	Seite
Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU) Befreiung strombetriebener Ökotechniken (z. B. Wärmepumpen, Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung sowie Nachtstrom- heizsysteme) von der Ökosteuer	Zierer, Benno (CDU/CSU) Gründung spezieller Pensionsfonds unter staatlicher Aufsicht im Zusammenhang mit einer Pflichtvorsorge für Rentenversicherte
16	24
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Bundesministerium der Verteidigung
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Inkrafttreten der Frequenzbereichszuwei- sungsplanverordnung und Beteiligung Be- troffener; Funksicherheit; Auswirkungen der Nutzungsbestimmung Nr. 30 auf die Breitbandkabelnetze	Sothmann, Bärbel (CDU/CSU) Abschluss des neuen Gestattungsvertrages über die Nutzung des Areals des Bundes- wehr-Munitionslagers Köppern mit der Ge- meinde Wehrheim; Rückgabe einer nicht für Verteidigungszwecke benötigten Depot- fläche und Sicherstellung des Brandschut- zes
16	25
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Gefährdung der Mitarbeiter und Anwoh- ner des Instituts für Tierzucht und Tierver- halten in Celle und Höfer angesichts der Vorfälle um mit PCB verseuchte Tiere; Überprüfung der Standorte	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Bundeseinheitliche Regelung der Ausbil- dung für Altenpfleger, Wechselbeziehun- gen zur Krankenpflegerausbildung
19	26
Naumann, Kersten (PDS) Fristgerechte Einreichung der Pläne zur Umgehung der Agenda 2000 im ländlichen Bereich	Bundesministerium für Gesundheit
20	Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.) Streichung der Standardzulassungs-Mono- graphie Johanniskraut und weiterer Heil- kräuter für die Zulassung als Arzneitee
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	27
Dr. Böhmer, Maria (CDU/CSU) Anteil der bis Juli 1999 gemeldeten Haus- haltshilfen bei den geringfügig Beschäftig- ten; Umfang der freiwilligen Aufstockung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeit- geber durch eigene Beiträge	Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/ CSU) Entsorgung der in Belgien und Deutsch- land aufgrund von Dioxinbelastungen oder sonstigen Verunreinigungen beschlagnahm- ten Lebensmittel; Verhinderung der Ver- wendung als Tierfutter
22	28
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU) Verminderung der Belastungen Behinderter durch die am 1. April 1999 in Kraft getrete- nen Ökosteuer	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
22	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Einstufung der Ortsumgehung Gettorf im Zuge der B 76 im Bundesverkehrswegeplan
	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
van Essen, Jörg (F.D.P.) Bau einer Umgehungsstraße für den Ort Nottuln/Kreis Coesfeld; Sperrung der Orts- durchfahrten Nottuln und Nottuln-Darup für den Schwerlastverkehr 30	Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehungen Trieb und Hoch- stadt 36
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Lärmschutz an Bahnstrecken im Landkreis Karlsruhe; Finanzmittel 32	Reuter, Bernd (SPD) Zeitplan für den Bau der Ortsumgehung Nidderau/Hersau im Zuge der B 45/B 521 . 37
Flach, Ulrike (F.D.P.) Anwendung eines vereinfachten Genehmi- gungsverfahrens zum Bau der Abfahrt von der Autobahn A 40 am Rhein-Ruhr-Zen- trum in Mülheim (Zett-Abfahrt) 33	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Vorlage des Entwurfs der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 37
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Einführung einer neuen Steuer in Form ei- ner Vignette für Flugzeuge (7000 DM pro Flugzeug); Auswirkungen auf die Jugendar- beit der Luftsport betreibenden Vereine ... 33	Bau der Ortsumfahrung Diespeck der B 470 38
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Wettbewerbsverzerrungen steuerlicher Art zwischen den einzelnen europäischen Flug- häfen 34	Aufnahme der Ortsumgehungen Lenkersheim, Ipsheim, Dietersheim und Uehlfeld der B 470 in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 38
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU) Verlängerung der Geltung des Verkehrswe- geplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2010 34	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kopp, Gudrun (F.D.P.) Auswirkungen des Sparpakets auf den Lü- ckenschluss der A 33 zwischen dem Auto- bahnkreuz Bielefeld (A 33/A 2) und der niedersächsischen Landesgrenze 35	Girisch, Georg (CDU/CSU) Finanzielle Beteiligung des Bundes an dem Erhalt des KTB-Bohrturms (Kontinentale Tiefenbohrung) in Windischeschenbach ... 38
Lotz, Erika (SPD) Kürzung der Mittel für Straßenbauvorha- ben in Hessen; Auswirkungen auf den vier- spurigen Ausbau der B 49 zwischen Wetz- lar und Oberbiel sowie die Teilorts- umgehung Weilburg 35	Rachel, Thomas (CDU/CSU) Auswirkungen der Ausgliederung des Dar- lehensanteils im Rahmen des Bundesausbil- dungsförderungsgesetzes an die Deutsche Ausgleichsbank; Zinszuschüsse und Erstat- tungen von Darlehensausfällen bis 2015 ... 39
	Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Dzembitzki, Detlef (SPD) Mietpreis für das Gebäude des BMZ in Bonn 40

Bundeskanzleramt

1. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Welche Entscheidungen der Bundesregierung wären nach deren Meinung nach dem Regierungswechsel besser unterblieben, statt der getroffenen getroffen oder anders angelegt worden, weil es „besser gewesen wäre, der Linie Eichels von Anfang an zu folgen“ (Zitat des Bundeskanzlers im Bericht der FAZ über die Bundespressekonferenz vom 14. Juli 1999)?
2. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Wer hat den Bundeskanzler gehindert, bereits seit Regierungsantritt im Sinne der „Linie Eichels“ von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen?

**Antwort des Beauftragten Staatssekretärs
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 10. August 1999**

Das vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes 2000 vorgelegte und vom Bundeskabinett am 23. Juni 1999 verabschiedete Zukunftsprogramm zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität ist der notwendige und richtige Weg, die von der Vorgängerregierung hinterlassenen finanzpolitischen Erblasten zu bewältigen und den von ihr verursachten Reformstau schnell und sozial ausgewogen zu beseitigen.

Der Bundeskanzler hat mit seiner Äußerung unterstrichen, dass er das Reformprogramm und den damit verbundenen Konsolidierungskurs des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, voll unterstützt und eine möglichst zügige Umsetzung anstrebt.

Für wichtige Bestandteile des Reformpakets – wie die steuerliche Entlastung von Familien sowie die Unternehmensteuerreform – sind die Vorarbeiten im Bundesfinanzministerium frühzeitig aufgenommen worden. Einer Inanspruchnahme der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers bedurfte es daher nicht.

3. Abgeordneter
**Gerhard
Scheu**
(CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen (Fränkischer Tag vom 14. Juli 1999, S. 8) zu, wonach Staatsminister Dr. Michael Naumann hinsichtlich der von der Bundesregierung für das Jahr 2000 beschlossenen Kürzungen des Bundesmittelansatzes für die Bamberger Symphoniker erklärt haben soll: „Das habe ich nur vom früheren BMI Manfred Kanther übernommen“?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 29. Juli 1999**

Mit dem – richtig zitierten – Satz „Das habe ich nur übernommen“ hat Staatsminister Dr. Michael Naumann lediglich darauf hinweisen wollen, dass die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und dem Bundesminister des Innern bezüglich der Finanzierung des Zuwendungsbedarfs der Bamberger Symphoniker von der Vorgängerregierung abgeschlossen worden ist. Die Vereinbarung datiert vom 9. März 1996 und hat eine Laufzeit von sieben Jahren; sie gilt vom 1. Januar 1997 bis zum 31. Dezember 2003.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU) | Wie vereinbart die Bundesregierung diese – wenn so getätigt – Aussage mit dem im März 1996 mit dem Freistaat Bayern geschlossenen Staatsvertrag, wonach der Bund sich bis zum Jahr 2003 in festgelegtem Umfang noch an der Finanzierung der Bamberger Symphoniker beteiligt? |
|--|--|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 29. Juli 1999**

Die in der Antwort zu Frage 3 genannte Vereinbarung schließt mit folgendem Satz: „Vorstehende Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Etatbewilligung der zuständigen Gremien.“ Dieser Haushaltsvorbehalt trägt nach Auffassung der Bundesregierung die mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 getroffene Entscheidung, u. a. auch den Haushaltsansatz 2000 für die Bamberger Symphoniker um den vorgesehenen Einsparbetrag zu kürzen.

Bundesministerium des Innern

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen hat die geplante Kürzung der Haushaltsmittel für das Technische Hilfswerk (THW) auf die Arbeitsfähigkeit der Organisation? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. September 1999**

Für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk beträgt im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 29 der Haushaltsansatz für 1999 209 578 TDM und im Regierungsentwurf 2000 211 578 TDM. Hieraus ist keine Haushaltskürzung für THW ableitbar.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter
Friedrich
(Hof)
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung eine Reform der Organisationsstruktur des THW, und in welchem Zeitraum soll diese umgesetzt werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. September 1999**

Eine Reform der Organisationsstruktur des THW ist nicht geplant.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Schließung des Bundesamtes für Zivilschutz in Bonn die mit dieser Einrichtung im selben Gebäude untergebrachte Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Bonn zu belassen, und will die Bundesregierung neben der Schließung des Bundesamtes für Zivilschutz organisatorische Änderungen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk vornehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. September 1999**

Nach derzeitiger Planung verbleibt die Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) in der jetzigen Liegenschaft.

Organisatorische Änderungen sind beim THW nicht geplant.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(F.D.P.) | Stimmt es, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, die Räume im neuen Büroturm am Moabiter Ufer, die der ehemalige Bundesminister Manfred Kanther in den Führungsetagen hat verkleinern lassen, über drei Etagen für mehr als 1 Mio. DM umbauen lässt, weil ihm die Zimmer nicht geräumig genug seien? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 21. Juni 1999**

Die in der Frage enthaltene Behauptung ist unzutreffend. Der Umbau erfolgt vielmehr aus funktionalen Gründen.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung entgegen ursprünglicher Aussagen des Bundesministeriums des Innern beabsichtigt, das Grenzdurchgangslager Bramsche zu schließen, um dem Wunsch der niedersächsischen Landesregierung nachzukommen, das Grenzdurchgangslager Friedland zu erhalten? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 2. September 1999**

Das Land Niedersachsen hat in einem Gespräch am 25. August 1999 in Friedland signalisiert, dass es bereit ist, im Lager Friedland in finanzieller und kapazitätsmäßiger Hinsicht die gleichen Bedingungen zu schaffen, wie sie in Bramsche nach der Zentralisierung vorhanden wären. Derzeit prüft das Land, ob eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund abgeschlossen werden kann. Erst dann, wenn das Land die Prüfung abgeschlossen hat, kann der Bund seine abschließende Entscheidung treffen.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass im Falle der Schließung des Grenzdurchgangslagers Bramsche im Zuge der dann im Lager Friedland anfallenden Kapazitätsausweitung zusätzliche Kosten entstehen, und wenn ja, wie verträgt sich das mit dem Sparkurs der Bundesregierung? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 2. September 1999**

Für den Bund entstehen unter den genannten Rahmenbedingungen keine höheren Kosten.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Gerhard
Jüttemann
(PDS) | Wie reagiert die Bundesregierung auf eine Bitte um Unterstützung der Zielstellungen und der Arbeit der „Initiative Innere Deutsche Vereinigung e.V.“, die sich Anfang des Jahres gegründet hat, inzwischen als gemeinnütziger Verein anerkannt worden ist und die sich im August 1999 an das Bundeskanzleramt mit der Bitte um Unterstützung gewendet hat, und |
|---|--|

hält die Bundesregierung diese und ähnliche andere Initiativen für unterstützungswürdig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 8. September 1999

Die Bundesregierung misst der Vollendung der Deutschen Einheit höchste Priorität bei und fördert dies durch vielfältige Instrumente. Grundsätzlich begrüßt werden dabei alle zusätzlichen Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, die zur Vertiefung der inneren Einheit beitragen können. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Zielstellung und Arbeit einzelner privater Initiativen zu bewerten. Eine Unterstützung aus dem Bundeshaushalt ist nicht vorgesehen.

12. Abgeordneter
**Gerhard
Jüttemann**
(PDS)

Wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Form wird sie sie unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 8. September 1999

Eine direkte Förderung von solchen Initiativen ist nicht vorgesehen, da die Bundesregierung bereits über die Bundeszentrale für Politische Bildung, die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die durch Globalzuschüsse geförderten politischen Stiftungen

Friedrich-Ebert-Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung

Friedrich-Naumann-Stiftung

Hanns-Seidel-Stiftung

Heinrich-Böll-Stiftung

Bundesstiftung Rosa Luxemburg

das Zusammenwachsen von Ost und West fördert.

13. Abgeordneter
**Gerhard
Jüttemann**
(PDS)

Wie viele und welche anderen Initiativen mit ähnlicher Zielstellung sind der Bundesregierung bekannt?

14. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS)
- Welche davon werden mit welchen Mitteln gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. September 1999**

Die Bundesregierung führt keine Auflistung der privaten Initiativen, die sich mit der inneren Einheit beschäftigen. Zur Frage der Förderung siehe Antwort auf Frage 12.

15. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung auf Pressemeldungen reagieren (Süddeutsche Zeitung vom 24./25. Juli 1999), in denen am Olympiastützpunkt Tauberbischofsheim Abrechnungsprobleme mit Kaderangehörigen (B2-Kader) angedeutet worden sind?

16. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Gibt es weitere Probleme am Olympiastützpunkt Tauberbischofsheim, die aus der Sicht der Bundesregierung von Bedeutung sind und eine Reaktion erforderlich machen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 3. August 1999**

Das Bundesministerium des Innern hat die Prüfgruppe des Bundesverwaltungsamtes mit der Prüfung der Hinweise auf Probleme beim Olympiastützpunkt Tauberbischofsheim beauftragt, insbesondere im Hinblick auf eine zweckwidrige Verwendung von Bundeszuschüssen. Ob es ggf. weitere Probleme am Olympiastützpunkt Tauberbischofsheim gibt, die eine Reaktion der Bundesregierung erforderlich machen, wird sich im Rahmen dieser Prüfung herausstellen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel des Bundes wird in jedem Fall sichergestellt.

Bundesministerium der Finanzen

17. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Bestätigt die Bundesregierung, dass die geplante Streichung der Gasölbeihilfe und die weiteren Stufen der Ökosteuer den heutigen Dieselpreis für landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland bis zum Jahre 2003 mehr als ver-

doppeln wird und eine entsprechende Preiserhöhung beim Benzin im Jahre 2003 zu einem Preis von 3,56 DM/l Benzin führen würde, und warum hält die Bundesregierung eine solche dramatische Preiserhöhung für den landwirtschaftlichen Dieselmotortreibstoff im nationalen Alleingang für sozial und ökonomisch vertretbar, obwohl eine solche Preiserhöhung beim Benzin im Bundestagswahlkampf vom damaligen SPD-Kanzlerkandidaten und den heutigen Koalitionsparteien entschieden zurückgewiesen wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 6. September 1999

Die Bundesregierung kann diese Berechnungen nicht bestätigen. Richtig ist, dass sich der Dieselpreis für die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Anhebung der Mineralölsteuer im Rahmen der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform sowie durch den Abbau der Gasölverbilligung schrittweise verteuern wird. Der Umfang der Verteuerung wird auch von anderen preisbildenden Faktoren wie der längerfristigen Entwicklung des Rohölpreises abhängen. Der Vergleich mit einem hypothetisch hochgerechneten Benzinpreis ist nach Auffassung der Bundesregierung irreführend.

18. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktanteil der deutschen Landwirtschaft erwartet die Bundesregierung durch den um 80 Pfennig bis eine Mark je Liter teureren Dieselpreis in Deutschland gegenüber den wichtigsten Mitbewerbern in Frankreich, Großbritannien, Belgien und den Niederlanden, und wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, dass im Grenzgebiet Lohnunternehmer aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden die deutschen Lohnunternehmer durch einen Wettbewerbsvorteil von etwa 200 DM pro Tag und Traktor verdrängen, indem sie im Heimatland tanken und auf deutschen Äckern arbeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 6. September 1999

Die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gegenüber den wichtigsten anderen Mitgliedstaaten der EU werden u.a. davon abhängen, ob diese Mitgliedstaaten die Entwicklung in Deutschland zum Anlass nehmen, ihrerseits die für landwirtschaftliche Betriebsstoffe gewährten Begünstigungen einzuschränken. Darüber hinaus sind bei der Beurteilung der Wettbewerbslage der

deutschen Betriebe die entlastenden Wirkungen durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge und der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Alterskassen ebenso zu berücksichtigen wie die verbesserte Wettbewerbsslage beim Einsatz von Biodiesel.

Inwieweit es im Grenzgebiet zu einem Verdrängungswettbewerb durch Lohnunternehmer aus anderen Mitgliedstaaten kommen wird, ist konkret noch nicht absehbar. Etwaige Maßnahmen der Bundesregierung hängen von der weiteren Entwicklung in diesem Bereich ab.

19. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit den Landwirten das Tanken von Heizöl erlauben, wie es seit 1991 in Frankreich der Fall ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Die Bundesregierung wird die Begünstigung des Dieselmotorkraftstoffes für die Landwirtschaft in anderen Mitgliedstaaten weiter verfolgen, sich für eine Harmonisierung einsetzen und aus der weiteren Entwicklung die gebotenen Schlussfolgerungen ziehen, insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft.

20. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Auf welches Gesamtvolumen belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die zusätzlichen Einnahmen aus der mit dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuer- und Abgabenreform in Kraft getretenen Erhöhung der Mineralölsteuer und der Einführung einer neuen Stromsteuer bezogen auf die neuen Bundesländer für 1999?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Der Anteil der neuen Bundesländer am geschätzten Steuermehraufkommen aufgrund der ökologischen Steuerreform im Jahr 1999 wird voraussichtlich 1,56 Mrd. DM betragen.

21. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die für die Beitragszahler in den neuen Bundesländern eingetretene Entlastung durch die parallel zur Einführung der Öko-Steuer vorgenommene Senkung des Rentenversicherungsbeitrags von 20,3 auf 19,5 Prozent?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Durch die Senkung des Beitragssatzes von 20,3 auf 19,5 % zum 1. April 1999 werden die Beitragszahler in den neuen Bundesländern im Zeitraum April bis Dezember 1999 um rd. 1,3 Mrd. DM entlastet. Unter Einbeziehung der Beiträge aus Geldersatzleistungen beläuft sich die Entlastung auf rd. 1,6 Mrd. DM.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze bereits seit dem 1. Juli 1999 auf Grund der abgelaufenen Duty-Free-Regelung verloren gegangen sind bzw. noch in nächster Zeit abgebaut werden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

- | | |
|---|--|
| 23. Abgeordneter
Norbert
Königshofen
(CDU/CSU) | Welchen Sinn hat es nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen (BMF) eine Umsatzsteuerbefreiung für rückwirkende Zeiträume bis zum 1. Januar 1995 vorzunehmen, für länger zurückliegende Zeiträume hingegen nicht? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Mit der Neuregelung des § 27 Absatz 1a UStG ist eine rückwirkende Steuerbefreiung für nach dem 31. Dezember 1994 getätigte Umsätze eingeführt worden, da seit Anfang 1995 in den parlamentarischen Gremien eine Aufgeschlossenheit bestand, das Anliegen der Sprachheilpädagogen in deren Sinn zu lösen.

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordneter
Norbert
Königshofen
(CDU/CSU) | Warum ist das BMF der Auffassung, dass sachliche Billigkeitsgründe für einen Erlass der von § 27a Absatz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) nicht erfassten Umsatzsteuerschulden nicht vorliegen, obwohl das BMF in seinem Schreiben an die Länderfinanzminister vom 21. Januar 1998 – IV C 4 – S 7170 – 1/98 – die Länder gebeten hatte, alle legalen Möglichkeiten von Billigkeitsmaßnahmen auszuschöpfen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Mit dem von Ihnen angesprochenen Schreiben vom 21. Januar 1998 hatte das BMF auch auf Informationen betroffener Unternehmer reagiert, die u. a. vorgetragen hatten, dass sie z.T. erhebliche Nachzahlungen in einem Betrag zu leisten hätten. Das BMF appellierte an die obersten Finanzbehörden der Länder, alle legalen Möglichkeiten von Billigkeitsmaßnahmen auszuschöpfen.

In diesem Zusammenhang haben es die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Erörterungen im Mai und Juni 1998 allerdings aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht als zulässig erachtet, abweichende Steuerfestsetzungen für die Vergangenheit mit sachlichen Billigkeitserwägungen zu begründen. Das schließt das Vorliegen persönlicher Billigkeitsgründe im Einzelfall nicht aus.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, als Konsequenz der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) die Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen in Zukunft generell dem Regelsteuersatz zu unterwerfen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. September 1999**

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 2. Mai 1996 (BStBl 1998 II S. 284) sind bei der Abgabe von Speisen nicht umsatzsteuerbegünstigte Dienstleistungen anzunehmen, wenn der Unternehmer sich nicht auf einen Umsatz von Nahrungsmitteln „zum Mitnehmen“ beschränkt, sondern auch im sog. Darreichungsbereich Dienstleistungen ausführt, die den bestimmungsmäßigen sofortigen Verzehr der Speisen fördern. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat diese Grundsätze in zwei Urteilen, die die Verpflegungsleistungen in Schulen betrafen, bestätigt und den ermäßigten Umsatzsteuersatz versagt (BFH-Urteil vom 12. März 1998 – BStBl 1998 II S. 417 – und vom 20. August 1998 – BStBl 1999 II S. 37). Im Einvernehmen mit den für die Verwaltung der Umsatzsteuer zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder sollen die Grundsätze der Rechtsprechung durch die nachgeordneten Finanzbehörden in Zukunft in gleichgelagerten Fällen angewendet werden.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Worin sieht die Bundesregierung die Kriterien verwirklicht, dass der EuGH in seiner einschlägigen Entscheidung voraussetzt, dass die Dienstleistungen bei weitem überwiegen und dass der Verzehr in einem geeigneten Rahmen bei ansprechender Gestaltung stattfindet, |
|--|---|

wenn z. B. dem Schüler mittags lediglich eine vorher festgelegte Mahlzeit verabreicht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. September 1999**

Verpflegungsleistungen in Schulen sind nach der Rechtsprechung auch dann dem allgemeinen Umsatzsteuersatz zu unterwerfen, wenn der leistende Unternehmer (Cateringunternehmer) keine besonderen Verzehrvorrichtungen zur Verfügung stellt, aber Dienstleistungen im Darreichungsbereich (z. B. Ausgabe oder Servieren der Speisen, Reinigung der Tische, Stühle oder des Geschirrs) ausführt. Maßgebend sind hiernach allein die Modalitäten der Abgabe der Mahlzeiten. Beschränkt sich der Unternehmer auf das bloße Anliefern der Speisen und führt er vor Ort keine Serviceleistungen aus, kann der ermäßigte Steuersatz weiterhin gewährt werden.

27. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)

Will die Bundesregierung die Grundsätze, aus sozialpolitischen Erwägungen des Umsatzsteuerrechtes für nahezu alle Lebensmittel außer Getränken eine Steuerermäßigung zu gewähren, ausgerechnet bei den Personenkreisen aufgeben, die vielfach auf derartige Verpflegungsformen angewiesen sind und oft auch noch wirtschaftlich schwachen Schichten angehören?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. September 1999**

Es entspricht allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung durch die Verwaltung beachtet wird. Die sozialpolitischen Erwägungen, die den Gesetzgeber zu der ermäßigten Besteuerung von Lebensmitteln auf der Ebene des Handelns bewogen haben, bleiben hiervon unberührt.

28. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(F.D.P.)

Werden durch die im Gesetzentwurf zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs vorgesehene Anhebung des Kinderfreibetrages um 1512 DM pro Elternteil bzw. des Kindergeldes um 20 DM auf der einen und die Streichung der Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten nach § 33c EStG von bis zu 4000 DM pro Kind auf der anderen Seite alleinerziehende Eltern ab dem Jahr 2000 schlechtergestellt als nach geltendem Recht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. September 1999**

In den Fällen, in denen bisher die Höchstbeträge für den Abzug von Kinderbetreuungskosten nach § 33c EstG vollständig oder fast vollständig ausgenutzt wurden, kann es durch die Neuregelung zu Schlechterstellungen kommen.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordnete
Ina
Lenke
(F.D.P.) | Falls ja, kann die Bundesregierung beziffern, wie groß der betroffene Personenkreis ist? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. September 1999**

Die vollständige Ausnutzung der Höchstbeträge nach § 33c EstG ist jedoch der Ausnahmefall. Nach einer Sonderauswertung der Daten der Einkommensteuerstatistik 1992 durch das Statistische Bundesamt wurde der Abzug von Kinderbetreuungskosten von insgesamt 453 376 Steuerpflichtigen in Anspruch genommen. Davon machten nach Abzug der zumutbaren Belastung lediglich 2 % Beträge von 4000 DM oder mehr geltend. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass in der Sonderauswertung nicht nach der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder differenziert werden konnte, d. h. die genannten Beträge beinhalten die insgesamt für alle Kinder geltend gemachten Betreuungskosten; pro Kind gerechnet ergeben sich entsprechend geringere Beträge.

- | | |
|---|--|
| 30. Abgeordnete
Dr. Christa
Luft
(PDS) | Zu welchen Konditionen sind die Kredite zu bedienen, die zur Finanzierung von Projekten aufgenommen worden sind, die in den Fonds Deutsche Einheit zusammengefasst sind? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. September 1999**

Der Fonds Deutsche Einheit (FDE) diente nach der Herstellung der Deutschen Einheit in den Jahren 1991 bis 1994 der Leistung von Finanzhilfen an die Haushalte der neuen Bundesländer und den Haushalt von Berlin (Ostteil der Stadt). Die Leistungen des Fonds waren nicht zweckgebunden. Sie ersetzten noch fehlende Haushaltseinnahmen der neuen Bundesländer und von Berlin in der Zwischenphase bis zu deren Einbeziehung in den Bund-Länder-Finanzausgleich ab dem 1. Januar 1995.

Die Verbindlichkeiten des Fonds Deutsche Einheit (FDE) sind zu den Konditionen zu bedienen, die bei Abschluss vereinbart worden sind. Die Konditionen am Abschlusstag waren marktgerecht.

Weil der FDE den größten Teil seiner Verschuldung in der Hochzinsphase 1990 bis 1992 eingegangen ist, haben die Anleihen des FDE Kupons von 8,00 % p.a. bis 8,75 % p.a. Bei anstehenden Anschlussfinanzierungen wurden gezielt Schuldscheindarlehen mit kürzerer Laufzeit und einer deutlich niedrigeren Verzinsung eingesetzt. Diese haben eine durchschnittliche Verzinsung von 6,62 % p.a., so dass die Kapitalkosten des Schuldenportfolios FDE per 31. Dezember 1998 nur noch 7,45 % p.a. betragen.

31. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS) Welche Finanzierungsstruktur weisen die Fonds auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. September 1999

Der FDE hat ein Gesamtvolumen von 160,705 Mrd. DM, das in fünf Jahresraten ausgezahlt wurde. Davon waren 95,0 Mrd. DM kreditfinanziert und 65,705 Mrd. DM haushaltsfinanziert. Die Mittel für die Finanzleistungen und für die Zins- und Tilgungsleistungen werden von Bund und Ländern aufgebracht.

Verbindlichkeiten per 31. Dezember 1998:

Verschuldungsinstrument	in Mio. DM	in %	Zinssatz in % p.a.
Anleihen	49,300	61,1	7,98371
Schuldscheindarlehen	31,415	38,9	6,62010
Insgesamt	80,715	100,0	7,45298

32. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS) Welche Möglichkeiten bestehen für eine Umschuldung zu niedrigeren Zinssätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. September 1999

Der Bund und die Sondervermögen des Bundes als Benchmark-Emitenten erzielen auf dem Kapitalmarkt optimale Konditionen. Die Vereinbarung von Kündigungsklauseln bestehender Schuldverhältnisse gehört traditionell nicht zum Instrumentarium des Debt Management des Bundes, da sie die Schuldnerposition des Bundes negativ beeinflussen und zu schlechteren Konditionen führen würden. Der Bund nimmt Umschuldungen daher nur in der Form der Anschlussfinanzierung fälliger Kredite vor. Der gezielte Rückkauf hochverzinslicher Anleihen würde keinen finanziellen Vorteil bringen, da die hochver-

zinslichen Titel über pari notieren und sich damit der gesamte Aufwand nicht vermindern würde.

33. Abgeordnete
**Dr. Christa
Luft**
(PDS)
- Welche Maßnahmen wurden für eine Umschuldung zu niedrigeren Zinssätzen getroffen, und welche wurden eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. September 1999**

Soweit Anschlussfinanzierungen für fällige Verbindlichkeiten des FDE anfallen, werden diese bereits seit längerem zu historisch niedrigen Zinssätzen vorgenommen. Darüber hinaus konnte der FDE durch die Teilnahme an Emissionen des Bundes das ausgezeichnete Standing des Bundes nutzen und die Finanzierungskosten für 10-jährige Mittel auf deutlich unter 5 % p.a. senken.

34. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- In welcher Form wollte die vorige Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. in ihrem gescheiterten Steuerreformgesetz 1999 die Lebensversicherungen besteuern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

In dem Entwurf eines Steuerreformgesetzes der damaligen Bundesregierung (Drucksache 13/7917) und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 13/7480) war vorgesehen, die Erträge aus bis dahin steuerfreien langlaufenden Lebensversicherungen mit einer jährlichen Abgeltungssteuer in Höhe von 10 % zu besteuern. Ausgenommen von der Besteuerung sollten nur Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht bleiben.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ist diese Maßnahme durch eine Versicherungssteuer auf Lebensversicherungen ersetzt worden. Auch hier sollten nur Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht steuerfrei bleiben (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des BT-Finanzausschusses – Drucksache 13/8022 und 13/8023).

Die Regelung ist nicht Gesetz geworden, weil der Bundesrat dem Gesetzbeschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1997 nicht zugestimmt hat.

35. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Hatte die vorige Koalition die Absicht, auch bereits bestehende Lebensversicherungen zu besteuern, und wenn ja, welche finanziellen Auswirkungen hätte dies für eine am Stichtag 1. Januar 1999 bereits 20 Jahre bestehende

Lebensversicherung mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Versicherungssumme von 100 000 DM gehabt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Nach dem Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1999 der damaligen Bundesregierung sollten auch die Erträge aus bereits bestehenden Lebensversicherungen besteuert werden. Die Regelung sollte erstmals auf nach dem 31. Dezember 1998 zugeflossenen Zinsen aus Versicherungsverträgen anzuwenden sein.

Die finanziellen Auswirkungen, die eine solche Besteuerung im Falle ihres Inkrafttretens zum 1. Januar 1999 im Einzelfall gehabt hätte, lassen sich ohne Kenntnis der Verzinsung der Lebensversicherungsprämien nicht ermitteln. Nimmt man hinsichtlich des Sparanteils der Prämie exemplarisch einen rechnungsmäßigen Zinssatz von 3,5 % und einen außerrechnungsmäßigen Zinssatz von 2,5 % an, so ergäbe sich in dem Fall einer am Stichtag 1. Januar bereits 20 Jahre bestehenden Lebensversicherung mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Versicherungssumme von 100 000 DM eine Ablaufleistung von 153 146 DM. Durch die Quellensteuer auf die Zinserträge in den zehn Jahren der Laufzeit nach dem Stichtag hätte sich die Ablaufleistung um 7 751 DM auf 145 395 DM gemindert.

36. Abgeordneter
**Joachim
Poß
(SPD)**
- Welche steuerlichen Mehreinnahmen (differenziert nach Rechnungsjahren) hatte sich die vorige Koalition im gescheiterten Steuerreformgesetz insgesamt hinsichtlich einer Besteuerung von Lebensversicherungen versprochen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Die vorige Koalition hatte durch die Erhebung einer Versicherungssteuer von 3 % auf das Versicherungsentgelt für Kapitallebensversicherungen und von 15 % für Risikolebensversicherungen ab 1. Januar 1999 folgende Steuermehreinnahmen erwartet (vgl. Drucksache 13/8023, S. 57):

Rechnungsjahr 1999: + 2890 Mio. DM

Rechnungsjahr 2000: + 3150 Mio. DM

Rechnungsjahr 2001: + 3150 Mio. DM

37. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Von welchen steuerlichen Mehreinnahmen (differenziert nach Rechnungsjahren) geht die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Pläne im Entwurf des Steuerbereinigungsgesetzes bei der Besteuerung von Lebensversicherungen aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Durch die im Entwurf eines Steuerbereinigungsgesetzes vorgesehene Besteuerung von Zinsen aus Kapitallebensversicherungen (Endbesteuerung; nur für Neuverträge ab Verkündung des Gesetzes), treten im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung keine finanziellen Auswirkungen ein.

38. Abgeordneter
Dr. Bernd Protzner
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, strombetriebene Ökotechniken wie Wärmepumpen und Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung sowie Nachtstromheizsysteme künftig von der Ökosteuer zu befreien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks
vom 6. September 1999**

Die Bundesregierung sieht Nachtstromheizsysteme als ökologisch nicht sinnvoll an, beabsichtigt aber, die Steuerermäßigung für Strom, der für den Betrieb von vor dem 1. April 1999 installierten Nachtspeicherheizungen benötigt wird, aus sozialen Erwägungen beizubehalten. Eine Begünstigung für Wärmepumpen und Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung ist nicht beabsichtigt. Nicht jede Energieverwendung, die ökologisch sinnvoll sein mag, kann Anlass für eine Steuerermäßigung sein. Zudem würde eine derartige Begünstigung Abgrenzungsprobleme aufwerfen und zu zahlreichen Anschlussforderungen führen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

39. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Welchen Zeitpunkt hat die Bundesregierung für das Inkrafttreten der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung vorgesehen, und wie werden die Betroffenen wie Flugsicherung, Polizei, Feuerwehr, Telekommunikations- und Rundfunkbranche sowie Verbraucher beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 9. September 1999**

Nach § 45 Telekommunikationsgesetz (TKG) bedarf die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung der Zustimmung des Bundesrates, weil Frequenzen dem Rundfunk zugewiesen werden. Wegen Klärungsbedarfs mit den Bundesländern zur Frage der Nutzung der dem Rundfunkdienst zugewiesenen Frequenzbereiche ist noch nicht abzu-
sehen, wann die Verordnung dem Bundesrat zugeleitet werden kann. Infolgedessen kann zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung noch keine Aussage gemacht werden.

Entsprechend § 45 Abs. 1 TKG wurden alle von Frequenzbereichszuweisungen betroffenen Kreise in die Vorbereitung der Verordnung einbezogen. Eine Anhörung zur Verordnung fand am 17. März 1999 statt. Die Belange der Flugsicherung und der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr u. a.) wurden im Verlaufe der Ressortabstimmung von den Bundesministerien für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bzw. des Innern vertreten. Zur Frage der freizügigen Nutzung von Frequenzen in und längs von Leitern fand schließlich eine Reihe von weiteren Verhandlungen mit den betroffenen Kreisen statt.

- | | |
|---|---|
| 40. Abgeordneter
Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Wie will die Bundesregierung den Schutz sicherheitsrelevanter Funkdienste gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Gefährdungen des Luftverkehrs? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 9. September 1999**

§ 45 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz legt fest, daß der Frequenzbereichszuweisungsplan auch Festlegungen über die Frequenznutzungen in und längs von Leitern enthält, sofern dies aus Gründen einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung erforderlich ist. Für die hiervon betroffenen Frequenzbereiche sind räumliche, zeitliche und sachliche Festlegungen zu treffen, bei deren Einhaltung eine freizügige Frequenznutzung in und längs von Leitern zulässig ist. Freizügigkeit bedeutet, dass es bei Einhaltung der Bedingungen keiner weiteren Regelungen im Einzelfall bedarf. Regelungsbedarf ist gegeben, weil wegen der fehlenden oder begrenzten Schirmwirkung eines Leitersystems ein Anteil der in ihm transportierten Energie ungewollt abgestrahlt wird und dadurch auf der gleichen Frequenz betriebene Funkssysteme gestört werden können. Diese Regelung ist besonders deshalb notwendig, weil Verfahren in Entwicklung sind, die ungeschirmte Leitersysteme für die Übertragung breitbandiger digitaler Datenströme für die Telekommunikation verwenden. Hierzu gehören Telekommunikation auf Stromversorgungsleitungen sowie die Nutzung von herkömmlichen Teilnehmeranschlussleitungen für die Übertragung von digitalen Signalen mit hoher Bitrate (XDSL-Technik). Aber auch geschirmte Leiteranlagen, z. B. Breitbandverteilanlagen

für Ton- und Fernsehrundfunk, können so erhebliche Störstrahlungen erzeugen, dass Funkanwendungen unzulässig gestört werden.

Die Ausgestaltung der Regelung (Nutzungsbestimmung 30) sieht konkret vor, dass Freizügigkeit nur dann gegeben ist, wenn gleichzeitig zwei Bedingungen eingehalten werden: Die Störstrahlung des Leittersystems darf frequenzabhängig vorgegebene Grenzwerte nicht überschreiten; die Frequenznutzung erfolgt in Frequenzbereichen, in denen keine sicherheitsrelevanten Funkdienste betrieben werden. Die Festlegung eines Störstrahlungsgrenzwertes reicht aus, um unzulässig hohe Störungen bei der großen Masse der Funkanwendungen zu verhindern, nicht aber bei solchen Funkanwendungen, die wegen ihres speziellen Betriebszweckes und der besonderen Betriebsbedingungen eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind alle sicherheitsrelevanten Funkdienste, wie z. B. der Flugfunk, der Flugnavigationsfunk und der Funk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Bundesgrenzschutz, Polizei, Feuerwehr u. a.). Alle Frequenzbereiche, in denen sicherheitsrelevante Funkdienste betrieben werden, sind deshalb grundsätzlich von der Freizügigkeit ausgenommen. Festlegungen, für welche sicherheitsrelevanten Funkanwendungen und entsprechenden Frequenzbereiche diese besondere Schutzforderung gilt, werden unter Beteiligung der betroffenen Funkdienstbetreiber von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Rahmen der Aufstellung des Frequenznutzungsplans oder bei der Frequenzzuteilung getroffen. Fehlende Freizügigkeit schließt eine Leiteranwendung nicht a priori aus. Es muss vielmehr im Einzelfall geprüft werden, unter welchen Bedingungen die Frequenznutzung in und längs von Leitern bei Gewährleistung eines störungsfreien Funkbetriebes im gleichen Frequenzbereich möglich ist.

Folge der notwendigen Beschränkung der freizügigen Nutzung auf Frequenzbereichen, in denen keine sicherheitsrelevanten Funkanwendungen betrieben werden, ist, dass zukünftig z. B. bestimmte Kanäle in Breitbandkabelnetzen für die Übertragung von Ton- und Fernseh-rundfunkprogrammen nicht mehr frei verfügbar sein werden.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Dr. Martin
Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU) | Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass durch die Frequenznutzungsbestimmungen die Entwicklung neuer multimedialer Übertragungstechniken über Telefon- und Stromleitungen nicht behindert wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 9. September 1999**

Die Grenzwerte der Störstrahlung von Leiteranlagen in Nutzungsbestimmung 30 wurden so gewählt, dass einerseits Funkanwendungen unter normalen Betriebsbedingungen nicht unangemessen gestört werden können, andererseits durch zu niedrige Grenzwerte neue Verfahren der Telekommunikation auf Leitersystemen nicht von vornherein verhindert werden. Der Entwurf der Verordnung sieht vor, dass diese Grenzwerte erst vom 1. Juli 2001 an gelten.

42. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Wie schließt die Bundesregierung Auswirkungen der Nutzungsbestimmung Nummer 30 auf die Breitbandkabelnetze aus, wonach 10 Kanäle nicht mehr nutzbar sein werden und damit rd. 21 Millionen Fernsehhaushalte nicht mehr über Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen versorgt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 9. September 1999**

Das Inkrafttreten der Nutzungsbestimmung 30 hat notwendigerweise Auswirkungen auf die Verfügbarkeit bestimmter Kanäle in Breitbandkabelnetzen, weil sonst der Schutz sicherheitsrelevanter Funkdienste nicht gewährleistet werden kann. Die Auswirkungen werden allerdings bei weitem nicht das von Ihnen genannte Ausmaß auf die Versorgung mit Rundfunk und Fernsehen haben. Insbesondere trifft es nicht zu, dass als Folge der neuen Regelung rd. 21 Millionen Fernsehhaushalte nicht mehr über Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen versorgt werden können. Jeder bisher versorgte Haushalt wird auch weiterhin versorgt werden können; lediglich die Einspeisung einiger weniger Programme wird dort vorübergehend eingeschränkt sein, wo die Kabelanlage keine verfügbaren Reservekanäle besitzt.

Leider weist eine so große Zahl von Hausverteilanlagen und Verkabelungen in den Wohnungen (Netzebenen 4 und 5) eine so erhebliche Überschreitung der zulässigen Störstrahlung auf, dass die Störfreiheit auf Dauer nicht mehr wie bisher durch Einzelmaßnahmen am störenden Objekt erzielt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Netzebene 5, die in der Hand von technischen Laien ist. Eine erste Analyse der Situation in meinem Hause hat ergeben, dass fünf Kabelkanäle in Zukunft nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen werden. Auf jeden Fall wird versucht, die Sperrung bestimmter Kanäle auf begrenzte geographische Gebiete zu beschränken. Ich habe die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post beauftragt, mit allen Betroffenen eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu erarbeiten, die einen weichen Übergang in die neue Regelung ermöglicht, d. h. die ein sofortiges Abschalten von Kabelkanälen, in denen sicherheitsrelevante Funkdienste betrieben werden, nach Möglichkeit nicht erfordert. Auf lange Sicht wird der Kapazitätsengpass durch Modernisierung der Breitbandverteilanlagen und durch den Übergang in digitale Übertragungsverfahren behoben werden.

**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten**

43. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Vorfälle um mit PCB verseuchte Tiere im Institut für Tierzucht und Tierverhalten, Standorte Celle und Höfer, eine mögliche Ge-

fährdung sowohl der Mitarbeiter als auch der Anwohner?

44. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)

War das Problem der PCB-Belastung dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits seit längerem bekannt, und werden diese Vorfälle aus Sicht der Bundesregierung die zugesagte Überprüfung zur Sicherung der beiden Forschungsstandorte Celle und Höfer negativ beeinflussen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. September 1999**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die seit Frühjahr des Jahres diskutierte PCB-Kontamination der Forschungsstandorte Celle und Höfer durch eine aus Fachbeamten des Ministeriums und nachgeordneten Forschungsanstalten bestehende Kommission untersuchen lassen.

Da inzwischen in der gleichen Angelegenheit auch staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet worden sind, muss die Bundesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt von einer Veröffentlichung ihrer Bewertung Abstand nehmen; aus gleichem Grunde verbietet es sich z. Z., über Einzelheiten der PCB-Belastung sowie die Beteiligung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Auskünfte zu erteilen.

Zur Klärung gesundheitlicher Besorgnisse sind sämtliche Untersuchungsdaten dem ärztlichen Dienst unverzüglich zur Verfügung gestellt worden. Davon sind auch die Mitarbeiter der betroffenen Institute unterrichtet worden, verbunden mit dem Angebot, sich freiwillig arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Nach Einschätzung von Fachleuten ist eine gesundheitlich relevante Beeinträchtigung der Anwohner durch PCB in der Abluft aus den kontaminierten Gebäuden in Anbetracht der geringen Konzentration und des physikalisch-chemischen Verhaltens von PCB nicht zu erwarten. Im Übrigen hält die Institutsleitung engen Kontakt mit den zuständigen Kreisordnungsbehörden.

Einen Zusammenhang zwischen der PCB-Problematik und der Entscheidung über den Forschungsstandort Celle/Höfer gibt es nicht.

45. Abgeordnete
**Kersten
Naumann**
(PDS)

Wie ist der Stand der Erarbeitung der „Pläne für die ländliche Entwicklung“, die der EU bis Ende des Jahres zur Umsetzung der Agenda 2000 eingereicht werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 7. September 1999**

Pläne zur ländlichen Entwicklung werden im Rahmen der Ziel 1-Förderung (neue Bundesländer) und der horizontalen Förderung zur Entwicklung der ländlichen Räume (alte und neue Bundesländer) vorgelegt.

Die neuen Länder haben ihre aus dem Agrarfonds finanzierten Fördermaßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft und der ländlichen Räume für die Ziel 1-Gebiete weitgehend erarbeitet. Da der Agrarfonds zusammen mit dem Fischereifonds nur einen Schwerpunkt im Gesamtentwicklungsplan bildet, – andere Förderschwerpunkte werden aus dem Regionalfonds und dem Sozialfonds finanziert – wird ein Gesamtentwicklungsplan erstellt, der nach der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1260/1999 bis spätestens zum 1. November der Kommission vorgelegt werden muss.

Der Bearbeitungsstand der Pläne zur horizontalen Förderung der Entwicklung ländlicher Räume ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten. Die meisten Länder werden voraussichtlich im Oktober ihre Pläne dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) vorlegen.

46. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS) Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung bei der Erarbeitung dieser Pläne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 7. September 1999**

Die Bundesländer erstellen die Entwicklungspläne und setzen entsprechend den regionalen Erfordernissen die Schwerpunkte für die Förderpolitik. Die Bundesregierung kann über die Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mittelbar Einfluss auf die Länderprogramme nehmen, da die GAK in allen Bundesländern integraler Bestandteil der Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung ist.

47. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS) Durch welche organisatorische Maßnahmen sollen diese Pläne umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 7. September 1999**

Das BML koordiniert die Aktivitäten der Länder zur Erarbeitung der Entwicklungspläne. Hierzu finden auf Fachebene zahlreiche Bund-Länder-Besprechungen statt. Nach Fertigstellung werden die Entwicklungspläne der Länder über das BML (horizontale Programme) bzw. das Bundesministerium des Innern (Ziel 1-Förderung) der Kommission vorgelegt.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordnete
Dr. Maria
Böhmer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der Anteil der Haushaltskräfte an den nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (vgl. FAZ vom 18. August 1999) bis Ende Juli 1999 gemeldeten 1,7 Millionen geringfügig Beschäftigten, und wie viele der Haushaltskräfte haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber freiwillig durch eigene Beiträge aufzustocken? |
| 49. Abgeordnete
Dr. Maria
Böhmer
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung auch schon die entsprechenden Zahlen für den Monat August vor? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 10. September 1999**

Die statistische Aufbereitung der Meldungen zur geringfügigen Beschäftigung entsprechend den bisherigen Verfahren der Beschäftigtenstatistik wird nicht vor Jahresbeginn 2000 möglich sein. Erst dann werden Auswertungen dieser Beschäftigungsart nach einzelnen Wirtschaftszweigen vorliegen.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen wurden bei den Trägern der Sozialversicherung bis Ende August 1999 Meldungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in einer Größenordnung von rd. 2,5 Millionen registriert.

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordneter
Dr. Harald
Kahl
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die überproportionale Belastung behinderter Bürgerinnen und Bürger durch die am 1. April 1999 in Kraft getretene Ökosteuer zu mindern? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 8. September 1999**

Jeder Behinderte, der die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 33 und 33b des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfüllt, hat die Möglichkeit,

- entweder ohne Einzelnachweis und ohne Kürzung um eine zumutbare Belastung einen nach dem Grad der Behinderung gestaffelten Pauschbetrag (§ 33b EStG) oder
- unter Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung den tatsächlichen behinderungsbedingten Mehraufwand im Rahmen des § 33 EStG

vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzuziehen.

Eine spezielle Begünstigung der Behinderten bei der Mineralöl- oder Stromsteuer kann nicht in Betracht gezogen werden, weil dies mit einem unvermeidbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Die besonderen persönlichen Verhältnisse der jeweiligen Endverbraucher zu berücksichtigen, wäre nicht praktikabel. Die Interessen der Behinderten können nur außerhalb des Mineralöl- und Stromsteuerrechts berücksichtigt werden, wie dies mit der genannten Regelung des Einkommensteuergesetzes geschehen ist.

Im Übrigen darf die Belastung des Behinderten durch die Mineralöl- und Stromsteuer nicht isoliert betrachtet werden, denn auch sie profitieren von der damit verbundenen Entlastung des Arbeitsmarktes.

51. Abgeordneter
**Dr. Harald
Kahl**
(CDU/CSU)

Um welche von der Bundesregierung angestrebten grundsätzlichen Verbesserungen der Situation behinderter Bürgerinnen und Bürger handelt es sich, über die der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Herrmann Haack, mit Betroffenen spricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 8. September 1999**

Grundlage für die Gespräche des Behindertenbeauftragten ist die im Oktober 1998 von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN getroffene Koalitionsvereinbarung, die vier Kernvorhaben der Behindertenpolitik umfasst.

Erstens geht es darum, dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes in der Gesetzgebung Geltung zu verschaffen. Dazu müssen entsprechende Lücken in den Gesetzen gefunden und geschlossen und diskriminierende Bestimmungen aufgehoben werden. Auf Grund der Gespräche, die der Behindertenbeauftragte geführt hat, hat in der Ressortabstimmung das Bundesministerium der Justiz die Federführung für die Gleichstellungsgesetzgebung übernommen. Gemeinsam mit der im März 1999 eingerichteten Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik und in enger Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus

den Behindertenverbänden sind in einer ersten Runde konkrete inhaltliche Zielvorgaben für die Gesetzgebung diskutiert worden. Aus den verabredeten Folgegesprächen und rechtlichen Prüfungen soll im Herbst 1999 ein Eckpunktepapier zur Gleichstellungsgesetzgebung hervorgehen.

Ein zweiter wichtiger Bereich ist die Arbeitsmarktpolitik. Ziel der Bundesregierung ist es, die Beschäftigungssituation und die Beschäftigungschancen für behinderte Menschen zu verbessern. Deshalb wird das gesamte Instrumentarium hierfür auf den Prüfstand kommen, verbessert und weiterentwickelt werden.

Drittens: Das Rehabilitationsrecht wird neu geordnet und in einem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches zusammengefasst. Die Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik hat auf einer Klausurtagung über die Regelung des Rechtes der Rehabilitation und der Eingliederung Behinderter in einem Sozialgesetzbuch IX beraten. Die Ergebnisse der Klausurtagung werden nach Abstimmung u. a. mit entsprechenden Vorarbeiten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung als Eckpunkte der Koalition zur Diskussion gestellt werden.

Viertens: Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit den Bundesländern Maßnahmen zugunsten der Hörgeschädigten voranbringen. In diesem Zusammenhang geht es zum einen darum, die Anerkennung und Gleichbehandlung der Gebärdensprache zu fördern, zum anderen um die bestmögliche Förderung von Hörvermögen bereits im frühesten Kindesalter; gerade dabei sind in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt worden.

- | | |
|--|---|
| 52. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU) | Was hält die Bundesregierung von der Gründung spezieller Pensionsfonds unter staatlicher Aufsicht und von einer Pflichtvorsorge für Rentenversicherte bei diesen Fonds, um im Laufe der Zeit das Rentenwesen im Umlageverfahren durch das Kapitaldeckungsprinzip zu ergänzen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 8. September 1999**

Die Bundesregierung will die Rolle der kapitalgedeckten zusätzlichen Alterssicherung im Gesamtsystem der Alterssicherung stärken. Zur besseren Bewältigung der demografischen Probleme sollen die Vorteile des Umlageverfahrens einerseits und des Kapitaldeckungsverfahrens andererseits mit einer stärkeren Gewichtung der Kapitaldeckung kombiniert werden. Darüber, auf welchem Wege dies erreicht werden soll, ist noch nicht endgültig entschieden; hier bieten sich verschiedene Möglichkeiten, z. B. tarifvertragliche Lösungen, an.

Der Bildung neuer, unter staatlicher Aufsicht stehender Pensionsfonds bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung nach bisheriger Einschätzung nicht, da in der Bundesrepublik Deutschland ein ausreichendes Angebot an Anlageformen und Anlageinstitutionen existiert, welche staatlicher Aufsicht bzw. gesetzlicher Insolvenzversicherung un-

terliegen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Möglichkeiten zur ergänzenden Altersvorsorge von den Arbeitnehmern bzw. den Arbeitgebern (zu Gunsten ihrer Arbeitnehmer) bereits in erheblichem Maße genutzt werden. Dieser Tatsache muss bei dem angestrebten Auf- und Ausbau der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge Rechnung getragen werden. Dies schließt nicht aus, dass einzelne zusätzliche Altersvorsorgeinstrumente, etwa in der betrieblichen Altersversorgung, vor dem Hintergrund ihrer steigenden Bedeutung weiterentwickelt und verbessert werden.

Bundesministerium der Verteidigung

53. Abgeordnete
**Bärbel
Sothmann**
(CDU/CSU)
- Wann ist definitiv mit dem Abschluss des neuen Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Wehrheim und der Bundesregierung bezüglich der Nutzung des Areals des Bundeswehr-Munitionslagers Köppern zu rechnen, nachdem sich der Vertragsabschluss bereits seit mehreren Monaten verzögert hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 3. September 1999

Nach der Übernahme des Munitionsdepots Köppern durch die Bundeswehr im Jahr 1997 haben die Eigentümer der Grundstücke, darunter die Gemeinde Wehrheim, den Wunsch nach einer Änderung der bestehenden Gestattungsverträge geäußert. Die Verhandlungen über die vorliegenden Änderungswünsche der Grundstückseigentümer werden voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Ob eine zu einer Vertragsänderung führende Einigung zwischen dem Bund und den Grundstückseigentümern erreicht werden kann, ist noch nicht absehbar.

54. Abgeordnete
**Bärbel
Sothmann**
(CDU/CSU)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung hinsichtlich der von der Gemeinde beantragten kostenlosen Rückgabe einer nicht für Verteidigungszwecke benötigten Depotfläche von 32 ha Wald sowie hinsichtlich der Sicherstellung des Brandschutzes für das Depot, für die die Gemeinde aufgrund des speziellen militärischen Gefahrenpotentials nicht allein die Verantwortung übernehmen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 3. September 1999

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Wehrbereichsverwaltung IV über Änderungsvorschläge hat die Gemeinde Wehrheim die Forde-

rung nach Rückgabe einer rd. 32 ha großen Teilfläche gestellt. Über die Übernahme der bei einer Ausgrenzung der Teilfläche entstehenden nicht unerheblichen Kosten konnte zwischen den Vertragspartnern bislang noch keine Einigung erzielt werden. Der Brandschutz ist nach den rechtlichen Bestimmungen grundsätzlich Sache der Länder. In Hessen fällt die Wahrnehmung dieser Aufgabe den Gemeinden zu. Die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Übernahme der Aufgabe durch eine bundeswehreigene Feuerwehr liegen beim Munitionsdepot Köppern nicht vor. Ortsbesichtigungen und Erörterungen zwischen den Gemeinden, Vertretern des Hochtaunus- und des Wetteraukreises, des Regierungspräsidiums Darmstadt und der Bundeswehr haben keine bundeswehrtypischen Brandgefahren erkennen lassen, die nicht durch die öffentlichen Feuerwehren beherrschbar sind.

Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt die Rechtsauffassung der Bundeswehr in dieser Frage und hat dies dem Bürgermeister der Gemeinde Wehrheim auch Anfang des Jahres mitgeteilt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

55. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung, um eine bundeseinheitliche Ausbildung in der Altenpflege zu erreichen, und in welcher zeitlichen Abfolge sollen diese Überlegungen ggf. realisiert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 6. September 1999

Die Bundesregierung hat am 10. März 1999 den Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vorgelegt. Ziel ist es, durch eine bundesrechtliche Neuregelung der Altenpflegeausbildung ein bundesweit einheitliches Ausbildungsniveau zu sichern, dem Altenpflegeberuf ein klares Profil zu geben und das Berufsbild insgesamt attraktiver zu gestalten. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass während der gesamten Ausbildungszeit eine Vergütung gezahlt wird, die Ausbildungsinhalte bundesweit identisch sind, die jeweiligen Abschlusszeugnisse die gleiche Kompetenz bescheinigen und die Berufsbezeichnungen geschützt werden.

Der Bundesrat hat seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf am 21. Mai 1999 abgegeben. Am 1. September 1999 beschloss die Bundesregierung die Gegenäußerung. Darin stimmte sie u.a. der Empfehlung des Bundesrates zu, wegen der zu erlassenden Ausführungsbestimmungen in den Ländern das Inkrafttreten des Gesetzes um ein Jahr auf den 1. August 2001 zu verschieben.

56. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welche Wechselbeziehungen sieht die Bundesregierung zwischen einer möglichen bundeseinheitlichen Altenpflegerausbildung und der Ausbildung in der Krankenpflege, insbesondere bezüglich der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsdauer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith
Niehuis**
vom 6. September 1999

Das eigenständige Berufsprofil von Altenpflegerinnen und Altenpflegern einerseits sowie Krankenschwestern und Krankenpflegern andererseits wird durch die Ausbildungsziele in den jeweiligen Gesetzen abgesichert. Die mit dem Altenpflegegesetz angestrebten vergleichbaren Strukturen in der Altenpflege- und der Krankenpflegeausbildung sind jedoch eine wichtige Voraussetzung für das langfristig angestrebte Ziel, die Ausbildung in den Pflegeberufen auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen und durch die Schaffung von gleichen Rahmenbedingungen für alle Pflegeberufe weiterzuentwickeln. In den kommenden Jahren sollen auf der Grundlage der bundesrechtlichen Regelungen neue Ausbildungskonzepte für die Pflegeberufe modellhaft erprobt werden.

Bundesministerium für Gesundheit

57. Abgeordneter
**Dr. Heinrich L.
Kolb**
(F.D.P.)
- Ist dem Bundesministerium für Gesundheit bekannt, ob der Sachverständigenausschuss für die Zulassung von Heilkräutern als Arznei-tee in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1998 beschlossen hat, die Standardzulassungs-Monographie „Johanniskraut“ zu streichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 10. September 1999

Dem Bundesministerium für Gesundheit ist bekannt, dass der Sachverständigenausschuss für Standardzulassungen, der vor Erlass einer Rechtsverordnung nach § 36 des Arzneimittelgesetzes (AMG) anzuhören ist, auf seiner Sitzung am 29. Oktober 1998 mehrheitlich beschlossen hat, die Monographie für Johanniskraut als Fertigarzneimittel für Teeaufgüsse aus der Verordnung nach § 36 AMG herauszunehmen.

58. Abgeordneter
**Dr. Heinrich L.
Kolb**
(F.D.P.)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit, die Streichung durch eine Verordnung umzusetzen, und sind hiervon eventuell weitere Heilkräuter betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 10. September 1999**

Ob die Monographie „Johanniskraut“ wegen Fehlens einer Grundvoraussetzung für eine Standardzulassung (erwiesene Wirksamkeit und Unbedenklichkeit) aus der Verordnung nach § 36 AMG herausgenommen wird, ist noch Gegenstand fachlicher Erörterungen. Der Sachverständigenausschuss für Standardzulassungen hat sich ebenfalls für die Streichung weiterer Heilkräutermonographien ausgesprochen.

59. Abgeordneter
**Dr. Heinrich L.
Kolb**
(F.D.P.)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung eine Streichung der Standardzulassungs-Monographie „Johanniskraut“ bzw. der weiteren Heilkräuter (soweit eine Streichung vorgesehen ist) vor dem Hintergrund der Kostenersparnis im Gesundheitswesen durch Selbstmedikation von Arzneimitteltees sowie dem Arbeitsplatzbestand bei mittelständischen Arzneimittelteeproduzenten für sinnvoll, und sind bei der Entscheidung die Bestimmungen des § 36 Arzneimittelgesetz (AMG) ausreichend gewürdigt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 10. September 1999**

Es wird auf die Antwort zu Frage 58 verwiesen. Die Gewährleistung des weiteren Vertriebs eines Arzneimittels ist generell nur im Rahmen der Anforderungen möglich, die das AMG für Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit aufstellt. Kostengesichtspunkte dürfen vor dem Hintergrund der Arzneimittelsicherheit und anderer im AMG niedergelegten Anforderungen keine Rolle spielen.

60. Abgeordneter
**Wolfgang
Lohmann**
(Lüdenscheid)
(CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, was mit den in den letzten Wochen in Belgien und Deutschland auf Grund der Dioxinbelastungen oder sonstigen Verunreinigungen beschlagnahmten Lebensmitteln geschehen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 9. September 1999**

Die Bundesregierung steht bezüglich der Verhinderung des Verbringens und des Inverkehrbringens von mit Dioxin kontaminierten Lebensmitteln aus Belgien ständig im engsten Kontakt mit den zuständigen obersten Landesbehörden und den betroffenen Wirtschaftsverbänden in Deutschland. Diese haben dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit wiederholt und übereinstimmend mitgeteilt, dass sofort nach dem Bekanntwerden des Dioxin-Skandals in Belgien vom

Handel und den Vollzugsbehörden in Deutschland alle in Frage kommenden Lebensmittel aus den Regalen genommen und zum größten Teil an die Lieferanten zurückgesandt bzw. vernichtet worden sind. Sichergestellte Ware konnte nach Vorliegen aller Voraussetzungen (negative Untersuchungsergebnisse bzw. ordnungsgemäß ausgestellte amtliche Zertifikate aus Belgien) freigegeben werden.

Nach Informationen der Europäischen Kommission im Ständigen Veterinärausschuss in Brüssel wurde in Belgien mit den Lebensmitteln entsprechend verfahren.

- | | |
|--|--|
| 61. Abgeordneter
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
(CDU/CSU) | Wenn ja, kann die Bundesregierung die Verbraucher dahin gehend beruhigen, dass die zu vernichtenden Lebensmittel nicht auf „Umwegen“, beispielsweise in Form von Tierfutter, wieder in die Nahrungskette gelangen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 9. September 1999**

Die Bundesregierung hat den vom Dioxingeschehen betroffenen landwirtschaftlichen Organisationen und Wirtschaftsverbänden für den Fall, dass diese die Option einer etwaigen Verwendung verdächtiger Lebensmittel als Tierfutter erwägen sollten, unter Hinweis auf die Regelungen des Futtermittel- und Tierkörperbeseitigungsrechts folgende Vorgehensweise nachdrücklich empfohlen:

- Erfassung und Verarbeitung der verdächtigen Lebensmittel strikt getrennt von sonstigen Lebensmitteln;
- Freigabe der resultierenden Produkte als Futtermittel erst dann, wenn die Sorgfaltsuntersuchungen keine erhöhte Dioxinbelastung ergeben haben;
- genaue Dokumentation der Ergebnisse der durchgeführten Sorgfaltsuntersuchungen.

Ebenso hat die Bundesregierung die für die Futtermittelüberwachung und die für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden unter Hinweis auf die Entscheidung 1999/363/EG der Kommission vom 3. Juni 1999 darum gebeten, besonders darauf zu achten, dass belastete oder vorsorglich aus dem Verkehr gezogene Lebensmittel, sofern eine Verwendung als Futtermittel beabsichtigt ist, nach den oben erwähnten Grundsätzen aufbereitet werden.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

62. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung vor, die Ortsumgehung Gettorf im Verlauf der B 76 aus der ersten Prioritätenliste des Bundesverkehrswegeplanes herausfallen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 13. September 1999

Nein. Die Ortsumgehung Gettorf im Zuge der B 76 ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen.

Die Bundesregierung wird den Bundesverkehrswegeplan überarbeiten; dabei werden Dringlichkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahmen erneut festgestellt. Es wird angestrebt, in dieser Legislaturperiode die Grundlage für den neuen Bundesverkehrswegeplan zu schaffen. Anschließend wird die Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes in Angriff genommen.

63. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Besteht bei der Bundesregierung die Bereitschaft, die vom Kreistag Rendsburg-Eckernförde am 12. Juli 1999 beschlossene und mehrheitlich angenommene Aufforderung an den Bund, ein Verkehrskonzept für die Nordumgehung für Büdelsdorf, Rendsburg und Fockbek zu erstellen, umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 13. September 1999

Der Bundesregierung liegt eine Aufforderung seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde, ein Verkehrskonzept für die Nordumgehung von Büdelsdorf, Rendsburg und Fockbek zu unterstützen, nicht vor.

64. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Kann die Gemeinde Nottuln über den Rat ihrer Gemeinde noch Einfluß nehmen auf den Verlauf einer Umgehungsstraße, für die nach derzeitigem Planungsstand das westfälische Landesstraßenamt den möglichen Verlauf für den Ort Nottuln/Kreis Coesfeld in einer nördlich des Ortes verlaufenden Trassenführung (sog. Nordumgehung) sieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 10. September 1999**

Nach Abwägung der ökologischen, städtebaulichen sowie der verkehrlichen Belange und nicht zuletzt auch der Kosten hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen entschieden, der weiteren Planung in Nottuln eine Nordumgehung und in Darup eine Südumgehung zugrunde zu legen. Dieser Entscheidung hat der Rat der Gemeinde Nottuln im November 1997 mehrheitlich zugestimmt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens kann die Gemeinde mögliche Bedenken und Anregungen zur Planung nochmals geltend machen.

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordneter
Jörg
van Essen
(F.D.P.) | Kann eine Umgehungsstraße in einem Radius von ca. 0,5–2 km, aber unter Einbeziehung bereits vorhandener Strecken- und Wegeführungen eine realisierbare Alternative darstellen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 10. September 1999**

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung hat sich herausgestellt, dass eine weiträumige Umgehung, die unter Einbeziehung bereits vorhandener Strecken- und Wegeführungen nur im Süden um Nottuln erfolgen könnte, nicht die erforderliche Entlastung der Ortsdurchfahrten von Nottuln und Nottuln/Darup bringen würde. Daher stellt eine ortsferne Trasse im Süden von Nottuln keine realisierbare Alternative dar.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Jörg
van Essen
(F.D.P.) | Kann unter der derzeitigen Haushaltslage noch davon ausgegangen werden, dass ein Umgehungsstraßenprojekt für die Gemeinde Nottuln im Bundesfernstraßenplan 2012 verbleibt, und besteht eine realistische Chance zur Realisierung eines solchen Projekts? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 10. September 1999**

Nach der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung soll der Bundesverkehrswegeplan zügig überarbeitet werden. Hierbei sollen die Grundlagen für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und die sich anschließende Fortschreibung des Bedarfsplanes noch in dieser Legislaturperiode gelegt werden. Im Rahmen dieser Fortschreibung wird auch die Wirtschaftlichkeit der Ortsumgehungen Nottuln und Nottuln/Darup im Zuge der B 67 erneut geprüft, wobei auf der Basis aktualisierter Prognosen die Dringlichkeit und Finanzierbarkeit im Einzelnen bestimmt wird. Aufgrund des bei der letzten Bedarfsplanaufstellung ermittelten hohen Nutzen/Kosten-Verhältnisses von 11,1 dürften beide Maßnahmen auch bei der Bedarfsplanfortschreibung

gute Chancen haben, im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen zu verbleiben.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordneter
Jörg
van Essen
(F.D.P.) | Ist unabhängig von Umgehungsstraßenplanungen für die Gemeinde Nottuln die Sperrung der Ortsdurchfahrten Nottuln und Nottuln-Darup für den Schwerlastverkehr möglich? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 10. September 1999**

Ein generelles oder auf die Nachtzeit beschränktes Durchfahrverbot für den Schwerlastverkehr stellt eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung dar, die aufgrund grundgesetzlicher Zuständigkeitsverteilung ausschließlich die sachlich und örtlich zuständige Behörde des Landes treffen kann. Dabei hat sie zu berücksichtigen, dass Bundesstraßen aufgrund ihrer Widmung, dem weiträumigen Verkehr zu dienen, nicht ohne weiteres für den Schwerlastverkehr gesperrt werden können. Eine Sperrung ist nur dann möglich, wenn entsprechende Alternativstrecken vorhanden sind. Dies ist, ohne dass andere Ortslagen entsprechend belastet würden, nach hiesiger Kenntnis nicht möglich. Doch die Prüfung und Entscheidung obliegt – wie eingangs betont – der zuständigen Landesbehörde.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen zum Lärmschutz an stark lärmbelasteten Strecken der Deutschen Bahn AG im Landkreis Karlsruhe sollen nach dem Willen der Bundesregierung in den nächsten Jahren ergriffen werden, und welche Mittel will die Bundesregierung dafür in den kommenden Jahren zur Verfügung stellen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 13. September 1999**

Mit der Auflegung des Sonderprogramms Lärmschutz für Härtefälle an bestehenden Schienenstrecken hat die Bundesregierung den seit langem geforderten Einstieg in die Lärmsanierung vollzogen und hierfür schon im Jahre 1999 einen Betrag von 100 Mio. DM bereitgestellt. Auch für die folgenden Jahre sind Raten in gleicher Höhe eingeplant. Derzeit wird gemeinsam mit der DB AG eine erste, jährlich fortzuschreibende Liste vordringlich zu realisierender Maßnahmen erarbeitet. Vor der abschließenden Abstimmung ist eine Aussage zu einzelnen Sanierungsabschnitten nicht möglich.

69. Abgeordnete
Ulrike Flach
(F.D.P.)
- Welchen Sachstand hat die Prüfung des Antrages der Stadt Mülheim/Ruhr auf Anwendung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens zum Bau der Abfahrt von der Autobahn A 40 am Rhein-Ruhr-Zentrum in Mülheim (Zett-Abfahrt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 10. September 1999

Die Bundesregierung hat den Umbau der Anschlussstelle Mülheim a. d. R. – Heimerde im September 1998 genehmigt. Die Planung und der Umbau der Anschlussstelle erfolgten durch die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, die aufgrund Artikel 90 Grundgesetz im Auftrag des Bundes tätig ist. Über einen Antrag der Stadt Mülheim auf Anwendung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens hat das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige Planfeststellungsbehörde zu entscheiden.

70. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Einführung einer neuen Steuer in Form einer Vignette für Flugzeuge mit 7000 DM pro Flugzeug, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf den Sportflugbetrieb, wenn beispielsweise ein Verein wie die Luftsportgemeinschaft Schäferstuhl e.V. in Salzgitter-Bad mit rd. 200 Mitgliedern, wovon 80 aktive Flieger sind, und 21 Flugzeugen, künftig rd. 140 000 DM für die Vignette zusätzlich aufwenden muss?
71. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Auswirkungen auf die Jugendarbeit der Luftsport betreibenden Vereine?
72. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Was soll nach den Absichten der Bundesregierung aus den Mehreinnahmen der verkauften Vignetten über die schon jetzt bei der Benutzung des kontrollierten Luftraumes zu bezahlenden einzelnen Leistungen finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 13. September 1999**

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Kosten den Dienstleistungen des Deutschen Wetterdienstes und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zugeschrieben und entsprechend ausgewiesen werden können, welche DFS und DWD für Flüge nach Sichtflugregeln bisher gebührenfrei anbieten. Sie prüft weiter, wie ggf. ein Gebührensystem ausgestaltet werden könnte, um die Kosten, die derzeit aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, den Dienstleistungsempfängern anzulasten. Dabei werden auch die Auswirkungen einer eventuellen Gebühr auf die direkt und indirekt betroffenen Gruppen wie z. B. Luftsportvereine und luftfahrttechnische Betriebe geprüft. Die Untersuchungen sind erst im Anfangsstadium, so dass konkrete Aussagen noch nicht möglich sind.

73. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Flughäfen innerhalb Europas – z. B. zahlt der Flughafen Amsterdam auf Grund einer Zwitterstellung (öffentlich-rechtlich/privat) angeblich keine Steuern - beseitigt zu bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 8. September 1999**

Die europäischen Gemeinschaftsflughäfen sind gesellschaftsrechtlich sehr verschieden strukturiert, ebenso wie sich Eigentumsverhältnisse, Betriebsorganisation und Finanzierung unterschiedlich darstellen. Ein verlässlicher Überblick zu jeweiligen Besonderheiten ist nicht vorhanden. So liegen der Bundesregierung auch keine Informationen zur steuerlichen Behandlung des Flughafens in Amsterdam vor.

Die Bundesregierung hat daher – wie auch andere Mitgliedstaaten – die Kommission aufgefordert, einen solchen Vergleich der Gemeinschaftsflughäfen erstellen zu lassen. Auf Arbeitsebene hat die Bundesregierung zudem mehrfach den Sachverhalt mit Vertretern der Generaldirektion Verkehr der Europäischen Kommission erörtert. Danach hat die Kommission den Auftrag zur Erstellung einer vergleichenden Studie vergeben, ein erwarteter Abschlusszeitpunkt ist jedoch nicht mitgeteilt worden.

Es bleibt abzuwarten, welche Haltung die neue Kommission in dieser Frage einnehmen wird.

74. Abgeordneter
**Dr. Harald
Kahl**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, das am 31. Dezember 1999 auslaufende Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, welches mit hoher Effizienz in den neuen Ländern wirkt und in vergleichsweise kurzen Zeiträumen für Verkehrs-

projekte ein Baurecht ermöglicht, ohne dass Rechte Betroffener in unzulässiger Weise beeinträchtigt werden, über den 31. Dezember 1999 hinaus, bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 8. September 1999

Zur Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes sind bereits ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Deutschen Bundestages (Antrag der Fraktion der CDU/CSU) und ein Gesetzentwurf des Bundesrates beim Deutschen Bundestag eingebracht worden. Zur Gesetzesvorlage des Bundesrates, die die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2010 zum Ziel hat, hat die Bundesregierung entsprechend Artikel 76 Abs. 3 Satz 1 und 2 Grundgesetz Stellung genommen. Sie hat dabei betont, gemäß der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 an der Priorität für den Aufbau Ost festzuhalten und entsprechenden Bestrebungen des Bundesrates, die im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommen, nicht von vornherein ablehnend gegenüberzustehen.

Im Hinblick auf die Eigenschaft des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes als örtlich und zeitlich beschränktes Sonderplanungsrecht hat die Bundesregierung jedoch vorgeschlagen, die Geltungsdauer nur um fünf statt um elf Jahre zu verlängern. Die Bundesregierung hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes fast ausnahmslos durch das Planungsvereinfachungsgesetz vom 17. Dezember 1993 mit unbefristeter Geltung für das gesamte Bundesgebiet übernommen wurden.

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(F.D.P.) | Welche Auswirkungen hat das Sparpaket der Bundesregierung auf den bevorstehenden Lückenschluss der A 33 zwischen dem Autobahnkreuz Bielefeld (A33/A2) und der niedersächsischen Landesgrenze? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 10. September 1999

Die Bundesregierung kann nicht absehen, wann das Baurecht für den Lückenschluss der A 33 zwischen dem Autobahnkreuz (A33/A2) und der niedersächsischen Landesgrenze vorliegen wird. Daher ist zur Zeit auch keine Aussage zur Finanzierung möglich.

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordnete
Erika Lotz
(SPD) | Entsprechen die in der Dill-Zeitung vom 14. August 1999 veröffentlichten Angaben des CDU-Landtagsabgeordneten Hans-Jürgen Irmer, dass durch die Pläne des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen |
|---|--|

(BMVBW) für Hessen statt derzeit jährlich 338 Mio. DM bis zum Jahre 2003 nur noch 240 Mio. DM jährlich für Straßenbauvorhaben zur Verfügung stellen will, aber allein für Straßenunterhaltung jährlich 290 Mio. DM benötigt würden, der Wirklichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 10. September 1999**

Nein, die Bundesfernstraßeninvestitionen in Hessen für 1999 betragen 378 Mio. DM, die für die Folgejahre sind abschließend noch nicht festgelegt.

- | | |
|---|---|
| 77. Abgeordnete
Erika Lotz
(SPD) | Hat, wie in dem Bericht weiter behauptet wird, das BMVBW neun hessische Bauvorhaben gestoppt und ist davon ggf. auch der vierspurige Ausbau der B 49 zwischen Wetzlar und Oberbiel sowie die Teilortsumgehung Weilburg betroffen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 10. September 1999**

Nein. Die Baubeginne 1999 sind mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abzustimmen, das gilt auch für die sechs Projekte in Hessen, darunter die B 49 zwischen Wetzlar und Oberbiel. Die Abstimmung ist eingeleitet.

Über mögliche Baubeginne 2000, davon drei – einschließlich der Teilortsumgehung Weilburg – in Hessen, wird im kommenden Jahr zu entscheiden sein.

- | | |
|--|--|
| 78. Abgeordneter
Dr. Bernd Protzner
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, nach den massiven Protesten der Bevölkerung von Trieb und Hochstadt gegen den Ortsdurchgang der beiden Bundesfernstraßen B 173 und B 289, wie er in den letzten Wochen immer wieder artikuliert wurde, den Bau der Umgehungsstraße für beide Orte vorzuziehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 8. September 1999**

Die Bundesregierung wird sich mit der Frage eines Baubeginns für die Umgehung Trieb/Hochstadt a. Main im Zuge der Bundesstraße 173 dann befassen, wenn das erforderliche Baurecht dafür vorliegt.

Derzeit werden im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens ergänzende Alternativlösungen untersucht.

Ein Zeitpunkt für das Vorliegen des Baurechtes ist derzeit noch nicht erkennbar.

79. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Sachstand und der weitere Zeitplan zur B 45/B 521 Ortsumgehung Nidderau-Heidenbergen/-Windecken, wann ist dabei frühestens mit der Erlangung des Baurechtes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 10. September 1999

Die Ortsumgehung Nidderau-Windecken/Heidenbergen im Zuge der B 45 befindet sich zur Zeit im Planfeststellungsverfahren. Wann dieses abgeschlossen ist und das Baurecht für die Ortsumgehung vorliegt, ist derzeit nicht absehbar.

80. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD)
- Ist davon auszugehen, dass sich an der Einstufung der B 45/B 521 Ortsumgehung Nidderau-Heidenbergen/-Windecken als „Vordringlicher Bedarf“ im Bundesverkehrswegeplan etwas ändern wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 10. September 1999

Die Einstufung einer Maßnahme in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ist im Wesentlichen vom Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Projektbewertung abhängig. Dies bedeutet für die Ortsumgehung Nidderau-Windecken/Heidenbergen, dass von einer Änderung der Einstufung nur dann auszugehen ist, wenn bei der Überarbeitung des geltenden Bundesverkehrswegeplanes 1992 das damalige Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Projektbewertung nicht bestätigt wird.

81. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Wann legt die Bundesregierung dem Bundestag den fälligen Entwurf der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 10. September 1999

Der Bundesverkehrswegeplan wird derzeit entsprechend der Koalitionsvereinbarung überarbeitet.

In dieser Legislaturperiode werden die Grundlagen für den Entwurf eines neuen Bundesverkehrswegeplanes geschaffen.

- | | |
|---|---|
| 82. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Wann plant die Bundesregierung den Baubeginn und die Fertigstellung der Ortsumfahrung Diespeck der B 470? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 10. September 1999

Nach vorliegender Baureife wird zu prüfen sein, inwieweit sich Finanzierungsmöglichkeiten in den Bundesfernstraßenhaushalten der kommenden Jahre finden lassen.

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung die Aufnahme der Ortsumgehungen Lenkersheim, Ipsheim, Dietersheim und Uehlfeld der B 470 im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans in den Vordringlichen Bedarf? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 10. September 1999

Über die Aufnahme von Projekten in einen künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und über ihre Dringlichkeit entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

- | | |
|---|---|
| 84. Abgeordneter
Georg Girisch
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, sich an dem Erhalt des KTB-Bohrturms (Kontinentale Tiefenbohrung) in Windischeschenbach finanziell zu beteiligen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 7. September 1999

Der KTB-Bohrturm in Windischeschenbach wird auch für den Fall weiterer wissenschaftlicher Experimente in der Tiefbohrung zukünftig nicht mehr benötigt.

Gleichwohl besteht in der Region ein breites Interesse am Erhalt des Bohrturmes als technisches Denkmal zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt diese Absichten und ist bereit, einen geeigneten Vorschlag zu prüfen, den Bohrturm einem lokalen Träger zu übertragen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt landesseitig die Bemühungen zur Gründung einer geeigneten Trägerschaft.

85. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Ausgliederung des Darlehensanteils im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) an die Deutsche Ausgleichsbank für Studierende insbesondere hinsichtlich des Rückzahlungszeitraums und einer Verzinsung des Darlehens?

Übernimmt der Bund (Bundeshaushalt) die Zinsen für die BAföG-Darlehen der Deutschen Ausgleichsbank bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens oder nur während der Studienzeit und einer sich daran anschließenden Karenzzeit, und ist im Anschluss daran der ehemalige BAföG-Student bzw. -Auszubildende in der Verpflichtung, die Zinsen zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 13. September 1999**

Für die Studierenden ergeben sich materiell und im Verfahren keine Veränderungen: Rückzahlungszeitraum, Karenzzeit, Zinslosigkeit bleiben ebenso unberührt wie weitere Konditionen (Erlassstatbestände). Der Bund übernimmt alle bei der Deutschen Ausgleichsbank anfallenden Zinsen bis zur vollständigen Tilgung der Darlehen.

86. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)

Wie hoch sind nach Berechnungen der Bundesregierung die im jeweiligen Bundeshaushalt 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 zu veranschlagenden „BAföG-Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen an die Deutsche Ausgleichsbank“ konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 13. September 1999**

Die Höhe der in den jeweiligen Bundeshaushalten ab dem Jahr 2001 konkret zu veranschlagenden „BaföG-Zinszuschüsse“ und Erstattungen von Darlehensausfällen an die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) ist abhängig von der Zahl der Geförderten, der künftigen Gestaltung der Förderkonditionen und der Entwicklung der Kapitalmarktverhältnisse. Ob durch die geänderte Mittelbereitstellung in den kommenden Jahren geringfügige Veränderungen der Zinsbelastung des Gesamthaushalts auftreten, hängt vom künftigen Refinanzierungsverhalten der DtA ab. Hinsichtlich der Belastung künftiger Bundeshaushalte aufgrund von Darlehensausfällen beim BaföG wird dagegen durch die Systemumstellung allein keinerlei Veränderung eintreten.

87. Abgeordneter
**Thomas
Rachel**
(CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die Ausgliederung des Darlehensanteils am BaföG an die Deutsche Ausgleichsbank die zunächst entstehenden Entlastungseffekte für den Bundeshaushalt später in eine verstärkte Belastung durch die vom Staat zu tragenden Zinsausfälle umkippen werden, und ab wann entsteht somit eine zusätzliche effektive Belastung der öffentlichen Haushalte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 13. September 1999**

Nein. Aufgrund der oben unter Frage 86 beschriebenen Grundaussagen ist eine künftige verstärkte Belastung des Bundeshaushaltes nicht zu erwarten.

**Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung**

88. Abgeordneter
**Detlef
Dzembritzki**
(SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu Berichten in der Presse, dass auf der Basis eines Mietvertrages von 1992 für das Gebäude des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit 41,50 DM je m² eine gegenüber entsprechenden Vergleichsmieten zum damaligen Zeitpunkt deutlich höhere Miete vereinbart wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 7. September 1999**

Mit dem 1992 abgeschlossenen Mietvertrag wurden für das BMZ 19 457 qm und für den Deutschen Bundestag 21 189 qm Bürofläche zu einem Quadratmeterpreis von 38,75 DM/qm angemietet. Seinerzeit wurden auf Wunsch des BMZ und des Deutschen Bundestages nutzerspezifische Sondereinrichtungen erstellt, die aus der Sicht des Investors über die der Kalkulation des Mietpreises zugrundeliegenden Ausstattung hinausgingen und für die zeitlich auf fünf bzw. zehn Jahre begrenzte Zuschläge von 3,45 DM/qm (BMZ) und 6,23 DM/qm (Deutscher Bundestag) vereinbart wurden.

Der Mietvertrag wurde seinerzeit innerhalb der Bundesregierung und mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages abgestimmt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte in seiner Sitzung am 28. Oktober 1992 die dafür erforderliche Verpflichtungsermächtigung erteilt. Laut Bundesvermögensamt gab es damals günstigere Vergleichsmieten. Nach dem Mietspiegel der Rheinischen Immobilienbörse lag der damalige Mietpreis für Büroräume in Bonn (Regierungsviertel, sehr gute, modernste Ausstattung) bei 30 DM/qm bis 40 DM/qm.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den bis 2005 begrenzten Mietvertrag weiterzuführen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unmittelbar die Eigentümer der Liegenschaft aufgefordert, die Miethöhe den Marktpreisen, die heute bei etwa 26 DM/qm bis 32 DM/qm für Büroraum liegen, anzupassen und zu reduzieren.

Berichtigung

In der Drucksache 14/1410 muß die Tabelle auf Seite 42 wie folgt berichtigt werden:

Baden-Württemberg:	272.2 Mio. DM
Bayern:	508.1 Mio. DM
Berlin:	97.9 Mio. DM
Brandenburg:	453.4 Mio. DM
Bremen:	16.8 Mio. DM
Hamburg:	29.6 Mio. DM
Hessen:	103.1 Mio. DM
Mecklenburg-Vorpommern:	401.1 Mio. DM
Niedersachsen:	448.7 Mio. DM
Nordrhein-Westfalen:	407.5 Mio. DM
Rheinland-Pfalz:	86.3 Mio. DM
Saarland:	50.3 Mio. DM
Sachsen:	459.2 Mio. DM
Sachsen-Anhalt:	717.7 Mio. DM
Schleswig-Holstein:	122.8 Mio. DM
Thüringen:	611.3 Mio. DM
Summe:	4.786.0 Mio. DM

Berlin, den 17. September 1999

